

In dieser Zeit bekam er den Titel eines Kaisers und Augustus. Mit dieser Ehrung war er freilich anfänglich so wenig einverstanden, daß er erklärte, er würde trotz des hohen Festtages an jenem Tage die Kirche nicht betreten haben, wenn er des Papstes Absicht hätte ahnen können.

Entrüstet waren die oströmischen Kaiser über die Annahme des Kaisertitels. Aber ihren Neid und Unwillen nahm er mit großer Gelassenheit auf. Ihrem zornigen Gebaren setzte er vielmehr Großmut entgegen. Sie darin zu übertreffen, fiel ihm nicht schwer, wie man auch daraus ersehen kann, daß er häufig Gesandtschaften zu ihnen abordnete und sie in seinen Briefen „Brüder“ anredete

## 29. Kapitel.

Daß im fränkischen Volksrechte Lücken bestanden, war dem Könige nicht unbekannt. Hinzu kam, daß zwei Stammesrechte vorhanden waren, die in sehr vielen Bestimmungen große Verschiedenheiten aufwiesen. Nach Annahme der Kaiserwürde beabsichtigte er, die vorhandenen Lücken auszufüllen, die Verschiedenheiten auszugleichen, verkehrte und schiefe Ausdrücke zu verbessern. Indes hat er in dieser Hinsicht nicht viel zuwege gebracht; nur wenige Ergänzungen, die zudem nicht abgeschlossen waren, fügte er den Rechtsbüchern hinzu.

Wo die Gewohnheitsrechte der von ihm beherrschten Stämme noch nicht aufgezeichnet waren, da ließ er sie zusammenstellen und aufschreiben.

Ebenso sorgte er dafür, daß die germanischen Heldenlieder, in welchen Taten und Kriege von Königen der Vorzeit besungen wurden, aufgezeichnet und so der Nachwelt überliefert würden.